

# Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz

**für den Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“, Gemeinde Neusitz, Landkreis Ansbach**

Der Gemeinderat Neusitz hat in der Sitzung vom 20.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ beschlossen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Grundstücke Gemarkung Schweinsdorf: Fl.-Nr. 4, Fl.-Nr. 6, Fl.-Nr. 7, Fl.-Nr. 8, Fl.-Nr. 9 Teilbereich, Fl.-Nr. 46 Teilbereich der Ortsstraße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 liegt im Ortskern des Ortsteils Schweinsdorf der Gemeinde Neusitz im Umfeld der St.-Otilien-Kirche und wird wie folgt abgegrenzt: Im Nordwesten durch das Grundstück Fl.-Nr. 120 (Gemeindeverbindungsstraße), im Nordosten durch das Grundstück Fl.-Nr. 3/4 (Intensivwiese), im Osten durch die Grundstücke Fl.-Nr. 3 und 5 (Wohnhaus mit Nebengebäuden und anschließendem Siedlungsbereich), im Süden durch die Grundstücke Fl.-Nr. 40 und 46 (Ortsstraße und anschließendem Siedlungsbereich) und im Südwesten durch das Grundstück Fl.-Nr. 11 (Wohnhaus mit Nebengebäuden und anschließendem Siedlungsbereich) und 10/1 (Trafohaus) im Westen.

Der Lageplan der Gemeinde Neusitz vom 06.05.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 15 ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ kann im Rathaus der Gemeinde Neusitz, Im Dorf 14, 91616 Neusitz, während der Dienststunden (Dienstag: 19.00 Uhr - 20.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Neusitz unter [www.neusitz.de](http://www.neusitz.de) eingesehen werden.

### Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Neusitz plant im Rahmen der Dorferneuerung eine Neugestaltung und Bebauung einer Fläche im Ortsteil Schweinsdorf. Die betreffende Fläche liegt zentral im Ort an der St.-Otilien-Kirche. Auf den vorgesehenen Bebauungs- bzw. Umgestaltungsflächen sind eine Friedhofserweiterung, die Schaffung eines Dorfplatzes (für die Aufstellung eines temporären Festzeltes), den Bau von öffentlichen Parkplätzen und eines barrierefreien Erschließungswegs zur bestehenden Leichenhalle geplant. Des Weiteren soll im nordwestlichen Bereich eine Baufläche für drei Wohnhäuser entstehen, um der Nachfrage nach Bauplätzen gerecht zu werden. Die geplante Umgestaltung und Nachverdichtung dieser Freifläche führt zu einer städtebaulichen Aufwertung und unterstützt die angestrebte Innenentwicklung des Ortsteils Schweinsdorf. Der Geltungsbereich soll als Dorfgebiet MD gemäß § 5 BauNVO (ausgeschlossen Tankstellen und Vergnügungstätten) ausgewiesen werden.

Mit den Planungsaufgaben für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ wurde das Ingenieurbüro Christian Stein, Wachsenberg 28, 91616 Neusitz beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) öffentlich ausgelegt; hierauf wird durch eine gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Neusitz, 20.06.2022  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, 1. Bürgermeister Manuel Döhler

### Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 21.06.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Siegel)

21.06.2022  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, 1. Bürgermeister Manuel Döhler